



Dresden.
Dresdener

Mehrweggeschirr sicher befüllen

Empfehlungen zur Umsetzung der Mehrweg-
Angebotspflicht



Nachfüllen statt wegwerfen

Was regelt der Gesetzgeber?

Seit 1. Januar 2023 gilt für Restaurants, Cafés, Imbissbuden, Lieferdienste & Co.: Wer Speisen und Getränke zum Mitnehmen in Einwegkunststoff-Lebensmittelverpackungen oder Einweg-Getränkebechern verkauft, muss immer auch Mehrweg-Alternativen anbieten oder mitgebrachte Mehrwegbehälter der Kunden befüllen. Für wen was gilt, ist abhängig von der Größe des Unternehmens und der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter.

Große Unternehmen sind verpflichtet, dem Kunden bereits im Geschäft eine Mehrwegverpackung anzubieten. Für kleinere Betriebe mit einer Verkaufsfläche bis zu 80 m² (inklusive frei zugänglicher Sitz- und Aufenthaltsbereiche) und höchstens fünf Mitarbeitern gibt es Erleichterungen: Wünscht der Kunde, dass das eigene Gefäß befüllt wird, muss diesem Wunsch entsprochen werden. Auch Lieferdienste müssen mehrfach nutzbare Verpackungen anbieten – bei ihnen werden Lager- und Versandflächen zur Verkaufsfläche hinzugerechnet.

Darüber hinaus müssen alle gastronomischen Einrichtungen ihre Kunden gut und deutlich sichtbar auf die Mehrwegalternativen hinweisen. Aber: Entscheidet sich der Kunde für die Nutzung des Mehrweggefäßes, darf ihm dafür kein höherer Preis berechnet werden. Pfand für die Ausgabe von Mehrweggeschirr zu erheben, ist aber möglich.

Bereits seit Juli 2021 dürfen Kunststoff-Einweg-Produkte, wie etwa Einmalbesteck und -teller, Getränkebecher aus Styropor und To-go-Lebensmittelbehälter von den Herstellern nicht mehr vertrieben werden. Das Verbot gilt auch für Einwegteller und -bestecke aus Pappe, die nur zu einem geringen Teil aus Kunststoff bestehen oder mit Kunststoff überzogen sind, und für biologisch abbaubare Kunststoffe. Der vorhandene Lagerbestand darf ausgegeben werden.

Wie setzt sich Dresden für Mehrweg ein?

Zehn Millionen Einwegbecher landen jährlich in Dresdens Papierkörben. Grund genug, dass die Landeshauptstadt bereits seit mehreren Jahren für die stärkere Nutzung von Mehrwegbehältnissen wirbt. Unter dem Motto „Mehrweg ist mein Weg“ wird auf Plakaten oder auch auf Fahrzeugen der Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) für ein Umdenken geworben.

Gastronomen und Cafébetreiber konnten sich bereits frühzeitig in den Dresdner Themenstadtplan eintragen lassen, wenn sie ihren Kunden Mehrwegalternativen angeboten oder das kundeneigene Gefäß akzeptiert haben: www.dresden.de/stadtplan/abfall, Stichpunkt Mehrweg - Nachfüllen statt wegwerfen.



*Einweg ist kein Weg.
Mehrweg ist mein Weg.*

Herr Bohne

Leitfigur der Kampagne

Welche Hygienevorschriften sind zu beachten?



Wählen Sie einen geeigneten Standort für die Annahme des Kundengeschirrs aus, damit es nicht in den Hygienebereich gelangt.



Reinigen und desinfizieren Sie zwischen den einzelnen Tätigkeiten regelmäßig die Hände.



Nutzen Sie ein Tablett, damit der Kunde sein leeres Gefäß an Sie übergeben kann. Bis zur Rückgabe bleibt das kundeneigene Behältnis auf dem ausschließlich dafür genutzten Tablett stehen.



Reinigen und desinfizieren Sie regelmäßig die Abstellflächen oder das Tablett für die zu befüllenden Gefäße.



Befüllen Sie nur Gefäße, die für die einzufüllenden Lebensmittel geeignet sind – aus Glas, Metall oder Kunststoff (bruch-/auslaufsicher, hitze-/kältebeständig). Deckel sind vom Kunden zu entfernen und aufzubewahren.



Schulen Sie Ihr Personal regelmäßig über den Umgang mit und das sachgerechte Befüllen von Mehrwegbehältnissen.



Informieren Sie Ihre Kunden schon im Verkaufsbereich, dass nur leere und saubere Gefäße befüllt werden.



Kontrollieren Sie vor dem Befüllen das Mehrwegbehältnis auf Sauberkeit.



Dokumentieren Sie Arbeitsabläufe.

Wie mit der Kundschaft kommunizieren?

Zur Umsetzung der Mehrweg-Angebotspflicht gehört es auch, die Kundschaft schon vor dem Kauf auf die Nutzung von Mehrwegbehältnissen hinzuweisen. Dies lässt sich leicht mit Aufklebern für das Schaufenster oder die Eingangstür lösen. Auch ein Aufsteller auf der Theke oder die Ausstellung der angebotenen Mehrwegbehältnisse sind dafür ausreichend.



Bestellbarer Aufkleber für Tür und Theke

Fragen zur Umsetzung der Mehrweg-Angebotspflicht? Wer kann helfen?

Gewerbeabfallberatung	gewerbeabfallberatung@dresden.de	(03 51) 4 88 96 44
Lebensmittelüberwachung	veterinaeramt@dresden.de	(03 51) 4 08 05 21
Untere Abfallbehörde	umwelt.recht2@dresden.de	(03 51) 4 88 61 81

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft | Abteilung Abfallwirtschaft|Stadtreinigung

Telefon (03 51) 4 88 96 33

Telefax (03 51) 4 88 96 03

E-Mail abfallwirtschaft@dresden.de

Umweltamt | Abteilung Immissionsschutz- und Abfallbehörde

Telefon (03 51) 4 88 61 81

Telefax (03 51) 4 88 99 61 81

E-Mail umwelt.recht2@dresden.de

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt | Abteilung Lebensmittelüberwachung

Telefon (03 51) 4 08 05 21

Telefax (03 51) 4 08 05 13

E-Mail veterinaeramt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion und Gestaltung: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Titelmotiv: Landeshauptstadt Dresden|Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Grafiken: Kampagner Werbeagentur Dresden, Nounproject.com

2. (aktualisierte) Auflage, März 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/mehrweg